

Vergütungsschema besondere Versorgung "Integrative Medizin" (ab 01.10.2024)



Diese Übersicht dient lediglich zur Orientierung. Verbindlich sind die im Detail ggf. abweichenden vertragspezifischen Bestimmungen und Regelwerke.
Beachten Sie weithin die anfallenden Gebühren.

Abrechnungsziffer	Bezeichnung	Frequenz	Honorar
99400	Homöopathische/naturheilkundliche Anamnese (mind. 30 Minuten)	max. 2x pro Kalenderjahr auch am selben Tag, nicht neben 99402	51,93 €
99401	Homöopathische Analyse/Repertorisation, Naturheilkundliche Behandlungsplanung (mind. 20 Min.)	max. 2x pro Kalenderjahr nicht nebeneinander am selben Tag	41,54 €
99402	Folgebehandlung (mind. 10 Minuten)	max. 6x pro Abrechnungsquartal bis zu dreimal nebeneinander am selben Tag, nicht neben 99400	20,77 €
<p style="text-align: center;">Alle Leistungen umfassen das Ausstellen von Privatrezepten für in diesem Zusammenhang verordnete apothekenpflichtige Arzneimittel sowie die Aufklärung und Beratung zu der jeweiligen Medikation. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung nach §§ 87 ff. SGB V.</p>			